

Wie man wählt: **BUNDESTAGSWAHL**



Von Karl Finke/Ulrike Ernst



Inklusion im Bundestag

Die 2009 verabschiedete UN Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Bundesrepublik auch Wahlen barrierefrei zu machen (Artikel 29).

Bisher darf eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern nicht wählen, weil ihnen durch eine Betreuung für alle Angelegenheiten dieses Recht weggenommen wurde. Menschen mit Behinderung nehmen bisher weniger am politischen Leben teil als andere BürgerInnen und Bürger. So soll es nicht bleiben.

Inklusion meint:

Menschen mit Behinderung müssen barrierefrei wählen können (aktives Wahlrecht). Und Menschen mit Behinderung müssen in größerer Zahl als Abgeordnete im Bundestag vertreten sein.

Als Abgeordnete können sie mitentscheiden, wie behinderte Menschen in Zukunft leben können (passives Wahlrecht).

Die Broschüre „Wie man wählt“ in leichter Sprache will im Wahlvorgang unsichere Menschen zur Teilnahme an der Wahl ermutigen.

Ihre Botschaft ist:

1. Schritt: informieren.
2. Schritt: am 22. September 2013 selbstbewusst ins Wahllokal gehen.
3. Schritt: selbst entscheiden, wen und welche Partei Sie wählen.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen hat die Broschüre gemeinsam mit der Volkshochschule Hannover überarbeitet und neu drucken lassen.

Erfahrungen von Vorgänger - Broschüren haben den Verfassern geholfen.

Bei früheren Bundes-, Landtags- und Europawahlen hatte die Broschüre eine Auflage von über 650.000 Exemplaren.

Viel kopiert und doch nie erreicht: Die Broschüre ist für ganz Deutschland zu bekommen.

Nachdem Sie gewählt haben, können Sie am Wahltag Ihrer Partei die Daumen drücken und hoffentlich nachher jubeln.

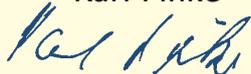
Jubeln kann auf jeden Fall die Demokratie über die Teilhabe an der Wahl von etwa dreizehn Millionen behinderten Menschen.

Bitte denken Sie daran:

Ihre Stimme hat Gewicht – wählen Sie mit – die Broschüre ist Ihre Gebrauchsanleitung.

Ihre aktiven Wähler

Karl Finke



und

Ulrike Ernst



Wählen ist wichtig

Und bei dieser Wahl sind Sie dabei!
Wenn Sie diese Wahlhilfe gelesen haben,
wissen Sie, wie man wählt.
Mit dem Wahlrecht können wir uns
in Politik einmischen.

Die Demokratie lebt davon,
dass wir unser Wahlrecht nutzen.

Nur wer bei der Bundestagswahl seine Kreuze auf dem Stimmzettel macht,
kann mitbestimmen, welche Partei und welche Politiker
in der Bundesrepublik entscheiden.

Der Bundestag wählt die Bundesregierung.

Die Entscheidungen der Bundesregierung haben Folgen
auch für Menschen mit Behinderung.

Wie zum Beispiel bei einem geplanten Bundesleistungsgesetz.

Auch Menschen mit sogenannter „geistiger“ Behinderung
haben meistens das Recht zu wählen.

Es gibt viele Menschen, die noch nie gewählt haben.

Diese Broschüre in leichter Sprache zeigt Ihnen,
wie Sie bei der nächsten Wahl mitmachen können.

Gehen Sie zur Wahl!

Ihre Stimme zählt!



Ulrike Ernst

Karl Finke

Der Bundestag

In Deutschland sollen alle mitbestimmen.

Doch können nicht alle überall mitreden.

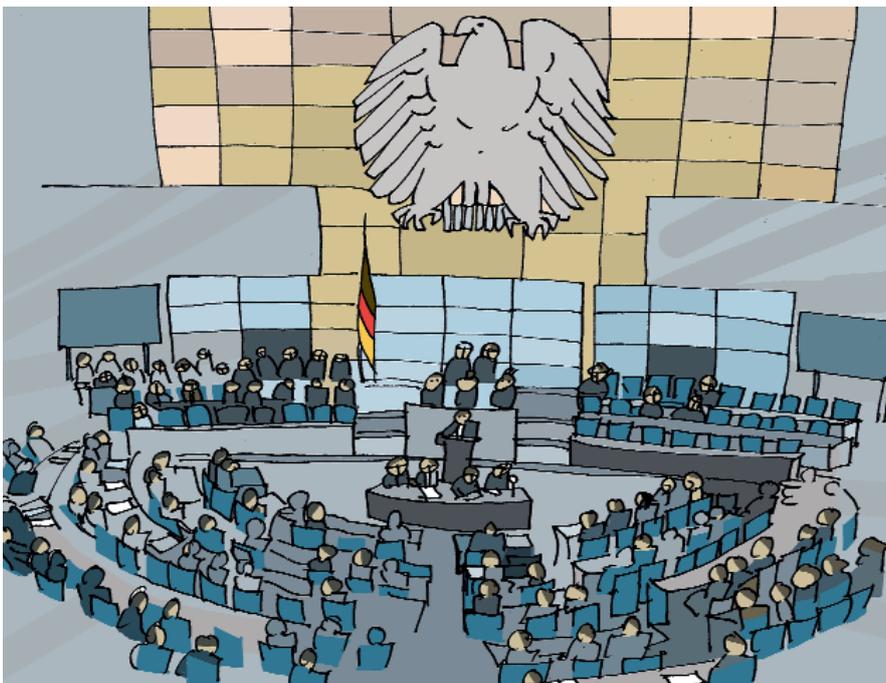
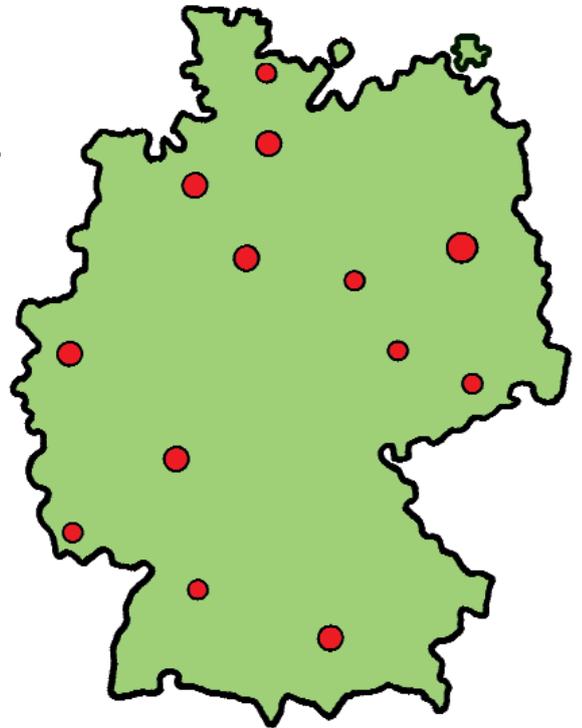
Deshalb lassen wir uns durch Abgeordnete vertreten.

In jedem 4. Jahr wählen wir die Abgeordneten,
die im Bundestag sitzen.

Im Bundestag sitzen etwa 600 Abgeordnete.

Diese Männer und Frauen entscheiden über Fragen,
die die Bundesrepublik Deutschland betreffen.

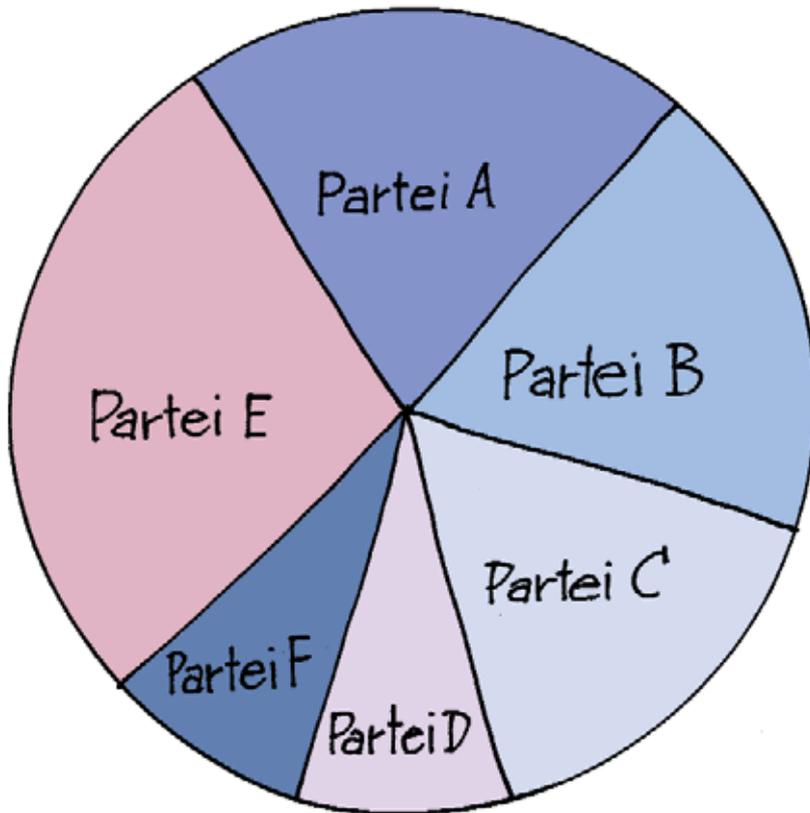
Arbeitslosigkeit, Umweltpolitik,
Grundsicherung und Teilhabegeld für alle
zum Beispiel sind solche Fragen.



Bgc N_prcgcl

Die Abgeordneten gehören zu Parteien.

Eine politische Partei ist eine Gruppe von Männern und Frauen, die in der Politik gleiche Ziele haben.



Unsere größten Parteien sind:

- CDU / CSU
- SPD
- Bündnis 90/Die Grünen
- FDP
- Die Linke
- Piraten Partei
- Freie Wähler

Bei einer Wahl stimmen Sie für die Partei, von der Sie meinen, sie sollte am meisten zu bestimmen haben.

Wenn viele eine Partei wählen, bekommt die Partei viele Sitze für Abgeordnete im Bundestag.

Mit vielen Abgeordneten kann sie sich bei Abstimmungen besser durchsetzen.

Wer darf wählen?

Alle Bürgerinnen und Bürger können wählen, wenn

- sie 18 Jahre alt sind
- sie die deutsche Staatsbürgerschaft haben
- ihnen nicht das Wahlrecht durch einen richterlichen Beschluss entzogen wurde
- sie seit 3 Monaten in der Bundesrepublik wohnen
- und sie im Wählerverzeichnis ihres Wohnortes stehen.



Wie Sie zu Ihrem Wahlrecht kommen:

Man darf nicht wählen,
wenn man einen Betreuer für alle Angelegenheiten hat.

Dies ist oft gar nicht nötig.

Sprechen Sie mit Ihrem Betreuer,
ob das geändert werden kann.

Die Entscheidung über Ihr Wahlrecht trifft dann ein Richter.

Wahlbenachrichtigung

Wer wählen darf,
bekommt eine Wahlbenachrichtigung per Post.

Sie sieht so aus:



Auf der Wahlbenachrichtigung steht,
wo und wann Sie wählen können.

Wenn Sie bis 3 Wochen vor dem Wahltag
keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben,
fragen Sie beim Wahlamt.

Im Rathaus kann man Ihnen sagen,
wie Sie das Wahlamt erreichen.

Informationen der Parteien



Wie können Sie erfahren, was eine Partei will?

Vor einer Wahl findet man oft Informationen der Parteien im Briefkasten.

Oder man wird zu Veranstaltungen der Parteien eingeladen.

Bilden Sie sich Ihre Meinung:

Lesen Sie Zeitung. Sehen Sie fern. Sprechen Sie mit anderen.

Suchen Sie im Internet.

Sie entscheiden, wen Sie wählen!

Wenn Sie im Wahllokal wählen, geht das so:



Sie nehmen Ihre Wahlbenachrichtigung
und Ihren Personalausweis.
Damit gehen Sie ins Wahllokal.

Auf der Wahlbenachrichtigung steht,
wo das Wahllokal liegt.

Dort zeigen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung.
Sie bekommen den Stimmzettel.

Stimmzettel

~~~~~

**Sie haben 2 Stimmen**

hier 1 Stimme       hier 1 Stimme

~~~~~

1	<hr/> <hr/> <hr/>	AP	<input type="checkbox"/>		1
2	<hr/> <hr/> <hr/>	BP	<input type="checkbox"/>	BP	2
3	<hr/> <hr/> <hr/>	CP	<input type="checkbox"/>	CP	3
				EP	5
4	<hr/> <hr/> <hr/>	XP	<input type="checkbox"/>		
5	<hr/> <hr/> <hr/>		<input type="checkbox"/>		

~~~~~

# So wählen Sie:

Mit dem Stimmzettel gehen Sie hinter eine Stellwand.

Die Wahl ist geheim:

Also soll niemand sehen, wie Sie wählen.

Sie können sich den Stimmzettel von Wahlhelfern  
oder einer Begleitung vorlesen lassen.

**Wo Sie Ihre Kreuze machen, entscheiden Sie selbst.**



# Sie haben zwei Stimmen

Sie wählen eine Person und eine Partei.

Danach falten Sie den Stimmzettel und gehen zur Wahlurne.

Sie stecken den Stimmzettel hinein und schon haben Sie gewählt.



**Stimmzettel**

**Sie haben 2 Stimmen**

hier 1 Stimme      hier 1 Stimme

|   |  |    |                       |                       |    |  |   |
|---|--|----|-----------------------|-----------------------|----|--|---|
| 1 |  | AP | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | AP |  | 1 |
| 2 |  | BP | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | BP |  | 2 |
| 3 |  | CP | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | CP |  | 3 |
|   |  |    | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | EP |  | 5 |
| 4 |  | XP | <input type="radio"/> |                       |    |  |   |
| 5 |  |    | <input type="radio"/> |                       |    |  |   |

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# Wahlergebnis



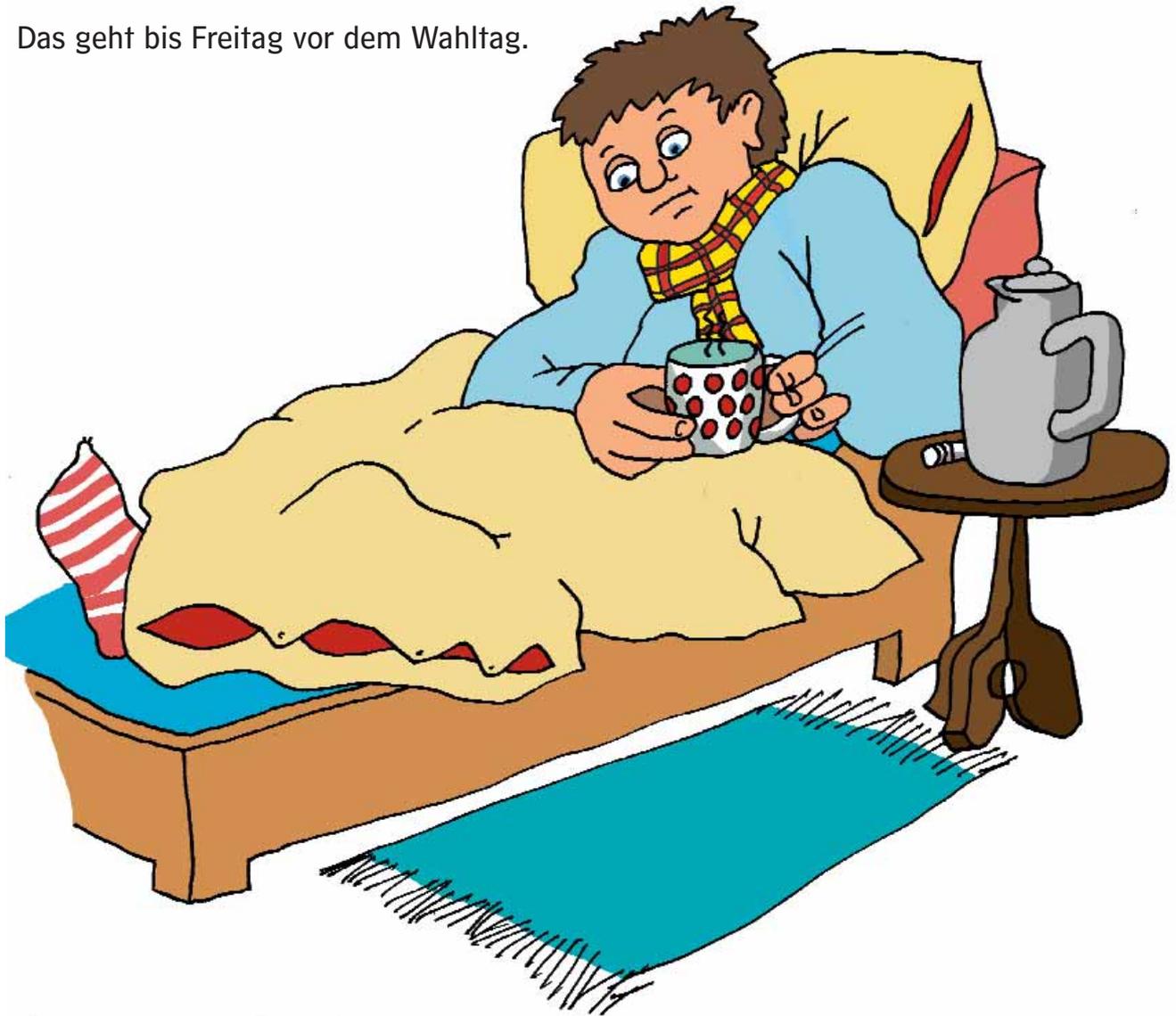
Am Wahlabend erfahren Sie,  
wie die Wahl ausgegangen ist.

# Wenn Sie Briefwahl machen wollen, geht das so:

Vielleicht sind Sie am Wahltag nicht zu Hause.  
Oder Sie können nicht zum Wahllokal kommen.

Dann können Sie vorher per Post  
oder im Wahlamt wählen.

Das geht bis Freitag vor dem Wahltag.



## So geht die Briefwahl:

Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung  
finden Sie einen Antrag.

Am besten lassen Sie sich beim Ausfüllen helfen.

# Die Wahlunterlagen zur Briefwahl: Der Wahlschein

Hier sehen Sie ein Muster.

**Muster 4 gemäß § 79 NLWO**  
(zu § 20 Abs. 2 NLWO)

(Vorderseite des Wahlscheins)  
**Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!**  
**Wahlschein**  
**für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag**  
am .....

Frau/Herr .....

**Nur gültig für den Wahlkreis**  
.....  
Wahlschein Nr. ....  
Wählerverzeichnis Nr. ....  
oder  
<sup>1)</sup> Erteilung eines Wahlscheins nach  
§ 19 Abs. 2 NLWO

geboren am .....

wohnhaft in<sup>2)</sup> .....

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann mit diesem Wahlschein an der oben genannten Wahl teilnehmen

<sup>3)</sup> durch Briefwahl

<sup>3)</sup> gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines amtlichen Personaldokuments durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises.

Diesem Wahlschein sind Briefwahlunterlagen beigelegt worden<sup>4)</sup>.

....., den ..... 20 .....

(Ort und Datum)

(Dienstsigel) .....

Gemeinde .....

(Handschriftliche Unterschrift)

**Achtung!**  
Nächstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ortsangabe und Datum zu versehen. Dann erst den Wahlschein mit dem Stimmzettelumschlag in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl<sup>5)</sup>**

Ich versichere an Eides statt, dass ich den beigelegten Stimmzettel

<sup>3)</sup> persönlich

<sup>3)</sup> als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.

....., den .....

(Ort und Datum)

**Handschriftliche Unterschrift der WählerIn/des Wählers/der Hilfsperson<sup>6)</sup>**

.....

(Vor- und Familienname)

**Hinweise auf der Rückseite beachten!**

<sup>1)</sup> Falls erforderlich, von der Gemeinde anzukreuzen.  
<sup>2)</sup> Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.  
<sup>3)</sup> Zutreffendes ankreuzen ☑.  
<sup>4)</sup> Streichen, wenn keine Briefwahlunterlagen beigelegt wurden.  
<sup>5)</sup> Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.  
<sup>6)</sup> Nicht Zutreffendes streichen. Bei der Kennzeichnung durch eine Hilfsperson vergleiche Nr. 2 der umseitigen Hinweise.

**Wichtig:**  
**Ihre**  
**Unterschrift**  
**!!!**

Bei der Briefwahl haben Sie 2 Möglichkeiten:

1. Sie lassen sich die Wahlunterlagen per Post zuschicken.
2. Oder Sie gehen selbst ins Wahlamt und wählen dort.

# Der Stimmzettel

Bei der Briefwahl gibt es vieles auszufüllen und zu lesen.  
Sie können sich dabei helfen lassen.

Die Entscheidung, welche Person und welche Partei  
Sie wählen, treffen Sie selbst.

**Stimmzettel**

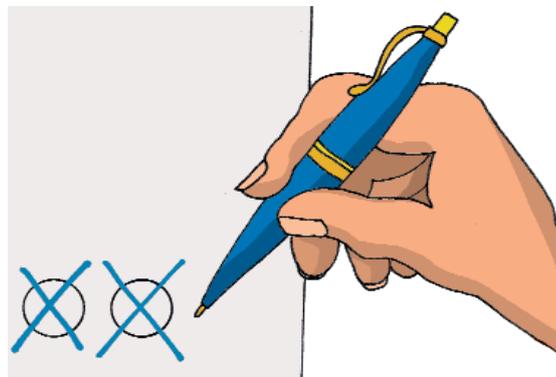
**Sie haben 2 Stimmen**

hier 1 Stimme      hier 1 Stimme

|   |    |                       |                       |    |  |   |
|---|----|-----------------------|-----------------------|----|--|---|
| 1 | AP | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | AP |  | 1 |
| 2 | BP | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | BP |  | 2 |
| 3 | CP | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | CP |  | 3 |
|   |    |                       | <input type="radio"/> | EP |  | 5 |
| 4 | XP | <input type="radio"/> |                       |    |  |   |
| 5 |    | <input type="radio"/> |                       |    |  |   |

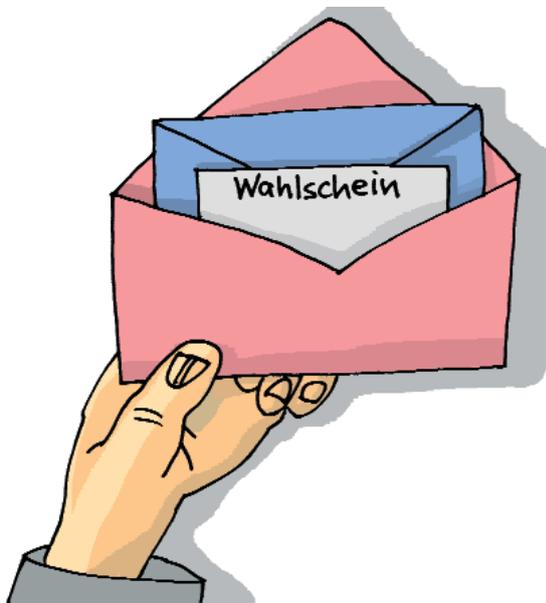
Sie bekommen einen Stimmzettel,  
auf dem Sie zwei Kreuze machen:

1. bei der Person Ihrer Wahl,
2. bei der Partei Ihrer Wahl.



Und einen blauen Wahlumschlag,  
in den Sie den Stimmzettel legen.  
Danach kleben Sie den Wahlumschlag zu.

In den roten Wahlumschlag kommen 2 Dinge hinein:  
der blaue Wahlumschlag  
und der Wahlschein.



Der rote Wahlumschlag wird ohne Briefmarke  
per Post abgeschickt

Sie können auch ins Wahlamt zur Briefwahl gehen,  
wenn Sie am Wahltag nicht  
ins Wahllokal kommen können.



# Bcp ?sqe\_le bcp U\_fj

Am Abend der Wahl können Sie erste Ergebnisse erfahren.

Danach können Sie 4 Jahre beobachten,  
ob die Politikerinnen und Politiker  
ihre Wahlversprechen einlösen.



# 10 Begriffe für die Politik von morgen

**Sprechen Sie mit Politikern, die gewählt werden wollen!**

## **1. Demokratie**

Das heißt das Volk entscheidet mit. Also wir.

Menschen mit Behinderung wählen die Abgeordneten mit.

Das heißt „aktives“ Wahlrecht.

In Zukunft werden mehr Menschen mit Behinderung selbst als Abgeordnete zur Wahl stehen.

Das heißt „passives“ Wahlrecht.

## **2. Inklusion**

Dieses neue Wort steht in der UN Behindertenrechtskonvention.

Inklusion bedeutet, alle Menschen gehören dazu.

Ausnahmen gibt es nicht.

Inklusion ist wichtig vom Kindergarten bis zum Rentenalter, in der Schule, in der Freizeit, beim Wohnen und Arbeiten.

## **3. Teilhabe**

Menschen mit Behinderung wollen überall mitmachen.

Sie gehen Einkaufen oder ins Theater.

Sie gehen zum Sport oder zum VHS Kurs.

## **4. Barrierefreiheit**

Bauen für Rollstuhlfahrer ist auch für ältere Menschen und Mütter mit Kinderwagen gut.

Internet und Computer sollen für alle zu benutzen sein.

Leichte Sprache und Bilder helfen dabei.

Oder Blindenschrift und Gebärdensprache.

## **5. Hilfsmittel**

Menschen mit Behinderung brauchen gute Technik, die ihnen hilft.

Zum Beispiel alle paar Jahre einen neuen Rollstuhl.

Bei der Auswahl der Technik wollen sie mitentscheiden.

## **6. Schule für alle**

Alle Kinder sollen in einer Schule lernen.

Auch Erwachsene müssen Neues lernen können.

Zum Beispiel für ihre Arbeit oder ihre Freizeit.

## **7. Mitentscheiden**

Nichts über uns ohne uns.

Menschen mit Behinderung sprechen für sich selbst.

Zum Beispiel in der Politik.

Sie wollen mitentscheiden, wie sie leben wollen.

## **8. Leistungsgesetz**

Menschen mit Behinderung wollen lieber ohne Sozialamt leben.

Einige Parteien wollen ein Leistungsgesetz sofort.

Ein Leistungsgesetz soll alles regeln, was Menschen mit Behinderung brauchen.

Mit welchem Geld sie leben und wovon sie ihre Wohnung bezahlen.

Wer sie unterstützt.

Welche Hilfen sie mit persönlichem Geld selbst bezahlen.

## **9. Arbeit**

Menschen mit Behinderung sind oft arbeitslos.

Viele arbeiten in einer Werkstatt und bekommen wenig Geld.

Jeder Mensch soll einen Arbeitsplatz haben

und von seinem Lohn leben können.

## **10. Wohnen wie alle**

Fast alle Menschen mit Behinderung möchten wohnen

wie andere Bürger auch.

Im Dorf oder im Stadtteil, in einer Wohnung oder in einem Haus.

Die nötige Unterstützung muss dahin kommen.

Straßen und Häuser müssen dafür gebaut sein.

Fragen Sie vor der Wahl:

**Was können die Politiker oder die Parteien im Bundestag für uns tun?**

**Dann gehen Sie wählen.**

**Über 13 Millionen Menschen mit Behinderung in Deutschland wählen mit und können etwas erreichen.**

**Aktives Wahlrecht heißt:  
Wählen!**  
**Passives Wahlrecht heißt:  
Selbst gewählt werden!**

**Diese Wahlhilfebroschüre entstand  
durch die Zusammenarbeit folgender Partner,  
bei denen Sie Exemplare der Broschüre  
auch direkt anfordern können:**

**Karl Finke**  
**Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen**  
Postfach 141  
30001 Hannover  
Tel.: 05 11 / 1 20 - 40 08  
Fax.: 05 11 / 1 20 - 99 40 08  
karl.finke@ms.niedersachsen.de  
www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de

**Ulrike Ernst**  
**Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover**  
Theodor-Lessing-Platz 1  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 / 16 84 65 67  
Fax.: 0511 / 16 84 15 27  
ulrike.ernst@hannover-stadt.de  
www.vhs-hannover.de

Die Broschüre erscheint auch im Internet:  
[www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de](http://www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de)

Herausgegeben vom  
Niedersächsischen Landesbeauftragten  
für Menschen mit Behinderungen  
Postfach 141, 30001 Hannover

August 2013  
Schriftenreihe Band 47